

Information

Ein Bauwagen für unser Außengelände



Peter Lustig wohnt in einem, in Waldkindergärten ersetzt er das feste Haus, und wer von uns hat sich nicht selbst als Kind so einen Bauwagen gewünscht?

Oft ist der Bauwagen ein Geschenk an die Einrichtung, dessen endgültige Verwendung erst noch geklärt werden muss: ob als Unterstellmöglichkeit für die vielen Spielsachen und Fahrgeräte auf dem Außengelände, als Spielhaus für die Kinder oder als Aufenthaltsbereich bei Schlechtwetter in einer Waldkita.

Um den Bauwagen Kita-sicher zu gestalten, sind bei der Planung und Ausführung einige Sicherheitsaspekte zu beachten, nachzulesen in der Vorschrift 82 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)
"Kindertageseinrichtungen" bzw. in der DGUV Regel 102-602 "Branche Kindertageseinrichtung".

Planungshilfen auf einen Blick: Allgemeines:

- Die Ecken und Kanten der Bauteile im Zugangsbereich der Kinder (bis 2 m Höhe von der Standfläche) dürfen nicht scharfkantig sein
- Um zu verhindern, dass Kinder mit scharfen Ecken und Kanten oder Fangstellen unter dem Bauwagen, z. B. an den Achsen, in Berührung kommen, ist der Freiraum bis zum Boden zu schließen. Eine praktische Lösung ist z. B. die Nutzung als Abstellfläche, indem Türen angebracht werden oder eventuell sogar Schubkästen eingebaut werden.



Nutzung als Abstellfläche

 Das Innere und Äußere des Bauwagens sollte möglichst glattflächig sein. Löcher bzw.
 Öffnungen durch Materialschäden o. Ä. sind zu schließen.

Unfallkasse Rheinland-Pfalz, Orensteinstraße 10, 56626 Andernach



Information

 Die Deichsel sollte abgebaut werden. Möglich ist auch der Umbau zu einem Tisch.



Deichselumbau als Spieltisch

- Der Bauwagen muss aufgebockt bzw.
 unterbaut werden, um die Achsen und Räder
 zu entlasten und einen ebenen Stand zu
 gewährleisten.
- Das Fahrgestell kann auch entfernt werden.
- Der Wagen ist außerhalb des Sicherheitsbereiches anderer Spielgeräte und der Zufahrtswege, z. B. für die Feuerwehr, aufzustellen.
- Die Nebenschließkante der Eingangstür ist zu sichern, z. B. durch ein Schutzprofil (Klemmschutz).
- Sollte eine Wärmequelle vorgesehen werden, ist darauf zu achten, dass die Kinder vor Verbrennungen geschützt werden. Die maximale Oberflächentemperatur darf 60 °C betragen, ansonsten ist eine Abschirmung vorzusehen.

Verglasung:

Die Glasflächen (z. B. Fenster) des Bauwagens müssen bis in eine Höhe von 2 Metern aus Sicherheitsglas oder Materialien mit mindestens gleichwertigen Eigenschaften bestehen (z. B. Plexiglas) oder sie sind mit splitterbindender Folie zu bekleben.

Sicherheitsglas ist nicht erforderlich, wenn der Zugang zu den Glasflächen erschwert ist, z. B. im Wageninneren durch Fensterbänke, im Außenbereich durch Bepflanzungszonen.

Eingang:

Der Bauwageneingang sollte ein ausreichend großes Podest mit daran anschließender Treppe erhalten. Je nach Größe und Nutzung des Bauwagens ist ggfs. ein zweiter Ausgang (Notausgang) vorzusehen.

Treppen:

Sie müssen mindestens an einer Seite einen Handlauf besitzen. Bei großer Laufbreite (> 80 cm) sind beidseitig Handläufe erforderlich. Diese müssen so beschaffen sein, dass ein Hängenbleiben vermieden wird. Das lichte Maß zwischen den Stufen (ohne Setzstufen) darf maximal 11 cm, im Hinblick auf die Nutzung durch U3-Kinder maximal 8,9 cm, betragen.



Information

Umwehrungen:

Bei der Gestaltung muss z. B. darauf geachtet werden, dass Öffnungen einen Durchmesser von maximal 4 cm nicht überschreiten. Der lichte Abstand von senkrecht angeordneten Umwehrungsstäben darf maximal 11 cm betragen, bei der Nutzung durch U3-Kinder maximal 8,9 cm.

Die Umwehrung muss mindestens 70 cm hoch sein, bei einer Absturzhöhe von mehr als 1 m beträgt die Umwehrungshöhe mindestens 1 m.



Eingangsbereich

Haben Sie Fragen?

Die Mitarbeitenden des Fachbereichs Bildungseinrichtungen der Unfallkasse Rheinland-Pfalz helfen Ihnen gerne weiter:

Telefon: 0 26 32 / 9 60-1620

E-Mail: bildungseinrichtungen@ukrlp.de